

Stuttgart, 10.09.2012

**Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- Jahresabschluss 2011**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	26.09.2012

Beschlußantrag:

Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken den nachfolgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme 18.104.775,70 EUR
 - Davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - Das Anlagevermögen 13.337.308,64 EUR
 - Das Umlaufvermögen 4.751.734,37 EUR
 - Rechnungsabgrenzungsposten 15.732,69 EUR
 - Davon entfallen auf der Passivseite auf
 - Das Eigenkapital 16.314.251,02 EUR
 - Die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 EUR
 - Die Rückstellungen 980.361,08 EUR
 - Die Verbindlichkeiten 810.163,60 EUR
 - Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR
- Jahresgewinn 1.594.861,22 EUR
 - Summe der Erträge 13.719.510,55 EUR
 - Summe der Aufwendungen 12.124.649,33 EUR

2. Behandlung des Jahresverlustes

- Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 EUR

- Zur Entnahme aus den Rücklagen 0,00 EUR
- Auf neue Rechnung vorzutragen 1.594.861,22 EUR

3. Der Geschäftsleitung wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.

4. Verbandsumlage (§ 9 Abs. 2 Verbandssatzung)
Die Verbandsumlage 2013 wird festgesetzt auf 2.800.000,00 EUR

Begründung:

Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die LHS ist seit 1985 Verbandsmitglied des Zweckverbandes ztn. Außerdem sind die im Folgenden aufgeführten 17 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und ein Landkreis in Bayern Verbandsmitglied:

Stadtkreise:	Landkreise:	
Baden-Baden	Enzkreis	Neckar-Odenwald-Kreis
Heilbronn	Heilbronn	Ostalbkreis
Heidelberg	Hohenlohekreis	Rastatt
Karlsruhe	Karlsruhe	Rems-Murr-Kreis
Pforzheim	Ludwigsburg	Schwäbisch Hall
Stuttgart	Main-Tauber-Kreis	Miltenberg (Bayern)

Organe des ztn sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus den Landräten der beteiligten Landkreise und den Oberbürgermeistern bzw. beauftragten Bediensteten der beteiligten Stadtkreise. Seitens der LHS vertritt Frau Stadtrechtsdirektorin Dorothea Koller die Stadt. Frau Koller ist außerdem zweite stellvertretende Verbandsvorsitzende.

Verbandsvorsitzender ist Herr Landrat Dr. Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis). Die Verbandsversammlung hat als Geschäftsführer Herrn Winzig-Heilig, als stellvertretenden Geschäftsführer Herrn Dumbacher bestellt.

Der ztn beschäftigte 2011 82 Personen (Vj.: 80, ohne Geschäftsführung).

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden gem. § 4 der Verbandssatzung die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung. Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüber- oder unterdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Nach § 9 der Verbandssatzung wird von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Der Zweckverband erfüllt in seinem Verbandsgebiet die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i.S. von § 1 TierNebG. Die **satzungsmäßige Aufgabe** des ztn ist die ordnungsgemäße Entsorgung tierischer Nebenprodukte.

Dazu werden der hierfür zugelassene Verarbeitungsbetrieb Hardheim sowie die Zwischenhandlungsbetriebe (Sammelstellen) in Schwäbisch-Hall-Sulzdorf und Karlsruhe-Durlach betrieben. Außerdem wurde in 2011 die Kooperation mit dem bayerischen Nachbarbetrieb Waldsorf ausgebaut und die Zusammenarbeit mit dem Betrieb in Gunzenhausen ausgedehnt. Material der Kategorien 1 und 2 wird zur Weiterverarbeitung unter Vermeidung von Leerfrachten ausgetauscht. Erreicht werden eine wirtschaftliche Auslastung der jeweiligen Verarbeitungskapazität und eine höhere Wertschöpfung.

In der Landeshauptstadt Stuttgart fallen beseitigungspflichtige Tierkörper bzw. tierische Nebenprodukte an. Die Entsorgung dieser Tiere/Nebenprodukte erfolgt durch den ztn, nachdem in den 80er Jahren die städtische Tierkörperbeseitigung am ehemaligen Schlachthof aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben wurde. Seitdem werden Tierkörper von Verkehrsopfern, verstorbenen Heim- und Nutztieren, sowie tierische Nebenprodukte vom ztn abgeholt und unschädlich entsorgt, ferner wird die Kapazitätsreserve im Tierseuchenfall vom ztn gewährleistet. Die gesamte Logistik, d.h. termingerechte Entsorgung, Bereitstellung der Fahrzeugflotte inkl. Personal zum Beladen, Reinigen und Desinfizieren der Fahrzeuge u.a. obliegt dem ztn.

Die umweltfreundliche und wirtschaftliche Entsorgung von tierischen Nebenprodukten dient dazu, Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt durch auftretende Tierseuchen zu beseitigen. Bei den tierischen Nebenprodukten handelt es sich um Speisereste und Lebensmittel tierischen Ursprungs von Fleisch verarbeitenden Betrieben aller Art sowie Falltiere (verendetete Tiere) aus der landwirtschaftlichen und privaten Tierhaltung. Die VO (EG) 1774 / 2002 (Nachfolge-VO 1069/2009, in Kraft seit 04.03.2011) hat die tierischen Nebenprodukte in 3 Kategorien eingeteilt:

Material der Kategorie 1,
z.B. spezifiziertes Risikomaterial (SRM) aus Schlachtungen und Zerlegung von TSE-
verdächtigen Rindern, Schafen und Ziegen, Tierkörpern von landwirtschaftlichen
Nutztiere die SRM enthalten, Heimtiere, Zoo- und Zirkustiere, Tiere aus TSE-
Bekämpfungsmaßnahmen

Material der Kategorie 2,
z.B. beschlagnahmte, untaugliche Schlachtnebenprodukte wie Magen- und
Darmpakete, gefallene (verendete) Pferde, Schweine und Geflügel

Material der Kategorie 3,
z.B. Knochen, Fette, Fleisch, nach Gemeinschaftsrecht genusstaugliche
Schlachtkörperteile, die aus kommerziellen Gründen nicht für den menschlichen
Verzehr bestimmt sind, genussuntaugliche Schlachtkörperteile von
genusstauglichen Schlachttieren ohne Anzeichen einer auf Mensch und Tier
übertragbaren Krankheit

Die **Ertragslage 2011** hat sich wie folgt entwickelt:

--	--	--	--

	2011 TEUR	2010 TEUR	Verän- de- rung
Umsatzerlöse einschließlich Gebühren, Verbandsumlage sowie Veränderungen der fertigen Erzeugnisse	13.138	11.325	1.813
Sonstige betr. Erträge	564	420	144
Betriebliche Erträge	13.702	11.745	1.957
Materialaufwand	6.380	6.253	127
Personalaufwand	3.969	3.846	123
Abschreibungen	1.314	1.252	62
Sonst. betr. Aufwendungen	426	627	-201
Zwischenergebnis	1.613	-233	1.846
Finanzergebnis	14	-16	30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.627	-249	1.876
Außerordentliche Aufwendungen	0	31	-31
Sonstige Steuern	32	29	3
Jahresgewinn/-verlust	1.595	-309	1.904

Die finanzielle Situation des Zweckverbandes hat sich im Vergleich zum Vorjahr immens verbessert. Von einem Jahresverlust in 2011 über 309 TEUR konnte nun in 2012 ein Jahresgewinn von 1.595 TEUR erreicht werden.

Bei nur geringfügigen Veränderungen bei den Aufwendungen lässt sich dieses Ergebnis auf die um 1,8 Mio. EUR gestiegenen Umsatzerlöse (einschließlich Gebühren, Verbandsumlagen sowie Veränderungen der fertigen Erzeugnisse) zurückführen. Die Umsatzerlöse aus Verkäufen stiegen um 1.147 TEUR auf 4.893 TEUR aufgrund der gestiegenen Preise am Markt, die Umsatzerlöse aus der Abholung von Schlachtabfällen erhöhten sich um 383 TEUR auf 4.698 TEUR. Beim Fleischknochenmehl, das 2011 ausschließlich als organischer NP-Dünger K2 über eine Vertriebsgemeinschaft vermarktet wurde, stieg der erzielte Erlös pro Tonne um 82%. Das Tierfett aus K2-Rohstoffen wurde im innergemeinschaftlichen Verkehr in die Niederlande gebracht und dort für die Biodieselproduktion verwendet. Hier stieg der Erlös pro Tonne um 36%.

Technisch-wirtschaftliche Kennzahlen:

Technisch-wirtschaftliche Kennzahlen			
		2011	2010
Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes		4.472.652	4.473.759
Tierbestand im Einzugsgebiet	St	1.036.528	1.136.229
Rohwarenmenge (Schlachtabfälle und Tierkörper)	t/a	55.597	55.249
Produktion Tiermehl	t/a	12.998	12.065
Produktion Tierfett	t/a	6.153	6.508
Betriebszeit (Schlachtabfälle und Tierkörper)	h/a	4.126	4.297

Durchschnittl. Rohwarenmenge	t/ h	13,47	12,85
Durchschnittl. Fertigproduktmenge (Tiermehl und Tierfett)	t/ h	4,64	4,32

Investitionen

Der Neubau des Kesselhauses sowie die Dampfkesselanlage mit dem Mehrstoffbrenner konnten im Jahr 2011 fertig gestellt werden; dadurch konnte der Einsatz des Erdgases bereits nach kurzer Zeit reduziert werden. Der Ansatz der Anlagen im Bau in der Bilanz sank deshalb um 2.790 TEUR auf 224 TEUR, die maschinellen Anlagen stiegen um gut 2 Mio. EUR.

Verbandsumlage

Die vom Verband nach § 19 Abs. 1 GKZ zu erhebende Umlage dient zur Finanzierung des ungedeckten Aufwandes aus der Falltierentsorgung und wird jährlich aufgrund einer Kostenstellenrechnung festgestellt. Umlagemaßstab ist die Summe aus Einwohnerzahl und Tierbestand. Die Verbandsumlage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 200 TEUR auf 3.100 TEUR.

Die Verbandsumlage für 2013 soll auf 2.800 TEUR festgesetzt werden (Vj. 3.100 TEUR). Auf die LHS entfällt dabei ein Anteil von 309.733 EUR, dies entspricht 11,062 % (Vj. 339.512 EUR; dies entspricht 10,952 %). Über- oder Unterdeckungen werden nach dem KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen.

Das Referat RSO hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Beteiligte Stellen

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

Jahresabschluss 2011 (Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht)